

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 15.05.2017

„Wettbewerb mit gewissen Vorzügen“ (taz, 15. Mai 2017) - Hat das Wirtschaftsministerium das Vergaberecht „ausgehebelt“ (ebenda)?

Staatssekretärin Behrens hat am 12. Mai 2017 im Rahmen einer Unterrichtung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Umstände eines fehlerhaft verlaufenden Vergabeverfahrens unterrichtet. Sie hat hierbei eingeräumt, dass sie das Auswahlverfahren selbst in die Hand genommen habe, dass es mehrere Vorgespräche vor der Ausschreibung mit der letztlich ausführenden Agentur gegeben habe, dass es hierdurch zu Wettbewerbsbeschränkungen gekommen sei und nun Schadensersatzansprüche im Raum stünden. Die Agentur aus Hannover hat im Rahmen der Vorgespräche eine Präsentation erstellt, welche dann zur „Leitlinie für die Ausschreibung“ gemacht worden ist. Die Agentur aus Hannover erhielt sodann den Zuschlag, obwohl sie das mit Abstand teuerste Angebot eingereicht hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Präsentation bzw. der „visualisierte Vorschlag“ (HAZ, 13. Mai 2017) der Agentur Neoskop für die Besprechung am 12. Januar 2016 für Staatssekretärin Behrens überraschend gekommen oder durch das Wirtschaftsministerium eingefordert bzw. angeregt worden?
2. In welcher Form war Minister Lies bei der Neugestaltung der Internetseite www.nds.de, den Vorgesprächen mit der Agentur Neoskop, dem Vergabeverfahren und beim Zuschlag an den teuersten Anbieter bei diesem Vergabeverfahren beteiligt?
3. Welche weiteren Auftragsvergaben haben bei der Landesregierung bzw. nachgelagerten Behörden und Gesellschaften (nur Gesellschaften, die sich vollständig im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden) seit Februar 2013 stattgefunden, bei denen es mit späteren Anbietern Markterkundungsgespräche oder mehr gegeben hat, ohne dies in der Ausschreibung allen Bietern zu offenbaren?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 15.05.2017)